

ÜBERSICHT

M 1:25.000

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 27. Mai 99



*[Handwritten signature]*  
 Stadtdirektor

**GEMEINDE WESENDORF  
 ORTSTEIL WESENDORF  
 SCHANZENWEG  
 1. TEILW. ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN**

# PLANZEICHENERKLÄRUNG (PLANZVO'81)

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.5

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE

## BAUWEISE, BAUGRENZEN

0

OFFENE BAUWEISE



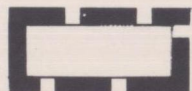
BAUGRENZE

## VERKEHRSFLÄCHEN

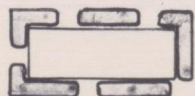


STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

## SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. TEILW! ÄNDERUNG DES B-PLANS SCHANZENWEG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BESTEHENDEN B-PLANS SCHANZENWEG

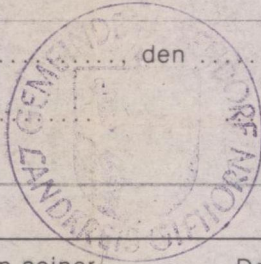
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Wesendorf

den

28. Febr. 1990

*Wajb*  
(Ratsvorsitzender)



*Mün*  
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.07.85 bis 27.08.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.07.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesendorf, den 28. Febr. 1990

Wesendorf, den 28. Febr. 1990

*Mün*  
Stadt/Gemeindedirektor



*Mün*  
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.9.1988).

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche Realität ist einwandfrei möglich.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wolfsburg, den 10. 1988



*Mün*

....., den .....

*Mün*  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.11.85 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1 Ruf 19161  
3300 Braunschweig

Wesendorf, den 28. Febr. 1990

Braunschweig, den 10. 1988

*u. Schneider*



*Mün*  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.85 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.85 ortsüblich bekanntgemacht.

- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gilhorn, den Butke 20.05.90  
Landkreis Gilhorn  
Der Oberkreisdirektor  
im Auftrage  
Bauverwaltung/Landkreis

Der Rat der Stadt/Gemeinde (Butke) ist den am ..... (Az.: ..... ) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.12.90 im Amtsblatt 12/90 ..... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.12.90 in Kraft getreten.

Wesendorf, den M. 02.91  
(Butke)  
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 12.08.1992  
(Butke)  
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 27. Mai 99

.....  
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist ~~de~~/dem **LANDKREIS GIFHORN** am 28.02.90 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der **LANDKREIS GIFHORN** hat am 20.06.90 (Az.: 6316/70-00190/96.0..) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben